

Vernetzung der Betriebsrät*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Die Morde an wohnungslosen Menschen im Sommer 2023 zeigen auf tragische Weise die Notwendigkeit ganzjähriger Maßnahmen in der Wohnungslosenhilfe. Viele Nachteile für alle Betroffenen könnten beseitigt werden.

Mit Auslaufen des Winterpakets 2023/24 werden viele temporäre Notquartiere für obdachlose Menschen wieder schließen. Aus der Sicht der Vernetzung der Betriebsrät*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe gibt es allerdings einen dringenden und großen Bedarf an ganzjährigen durchgängigen Maßnahmen und Angeboten. Dieser Bedarf gilt für die betroffenen obdach- und wohnungslosen Menschen aber auch für die rund 2700 Wiener Kolleg*innen, die wir vertreten.

Worum geht's?

Trotz zahlreicher Angebote und Maßnahmen ist das Unterstützungs-Netzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe weit davon entfernt dicht genug zu sein. Gerade vor dem Hintergrund der vielfachen Krisen von Krieg, Klima und der enormen Teuerung (insbesondere bei Wohnraum) zeigt sich, dass wir im Sozialbereich immer noch mit und in einer Mangelverwaltung arbeiten. Diese spüren wir auch bei der Verteilung der Notschlafplätze. In Wien bedeutet der aktuelle Zustand in vielen Fällen instabile Betreuungsverläufe und prekäre Anstellungsverhältnisse. Für Nutzer*innen bedeutet dies akute Wohnungslosigkeit während der Sommermonate. Fehlende Kontinuität in der psychosozialen Unterstützung verfestigt die Abhängigkeit von Notversorgungsangeboten und verhindert nachhaltige Stabilisierung. Ein zusätzlicher Aspekt sind die Auswirkungen der Klimakrise (v.a. die große Hitze), welche zusätzliche Maßnahmen erfordern. Unterbringungsmöglichkeiten auch in den Sommermonaten können hier zu einer Verbesserung beitragen. Bei den betroffenen Kolleg*innen wiederum bedeutet dies Unterbrechung der Dienstverhältnisse und Arbeitgeber*innenwechsel und dadurch erschwerten Erwerb verschiedener Arbeitnehmer*innenrechte. Die Befristungen verhindern außerdem die Entstehung von stabilen und professionellen Teams.

Die Vernetzung der Betriebsrät*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe fordert: Es braucht Kontinuität in den Angeboten von Notschlafplätzen und bei den Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen. Ein ganzjähriges Angebot an Notschlafplätzen bringt auch ein ganzjährig vorhandenes Team mit sich. Es besteht die Möglichkeit, sich als Team zu finden, Know-How aufzubauen, längerfristig und nachhaltig an Maßnahmen und an der Unterstützung von betroffenen Menschen zu arbeiten.

Durchgängige Dienstverträge bedeuten: weniger Fluktuation, viel mehr Möglichkeit von Fortbildungen, Team-Building, dauerhafte Stärkung und Verbesserung der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen und Supervision. Dazu kommt: Kolleg*innen lernen die Arbeit und werden aus diesem Lernprozess nicht mehr herausgerissen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Kolleg*innen und die betroffenen Menschen besser kennen zu lernen. Sie lernen Krisen zu erkennen und (Warn-)Signale richtig zu deuten. Das heißt auch die Sicherheit der Bewohner*innen und der Kolleg*innen wird erhöht. Die Anzahl psychisch kranker

Menschen in der Wohnungslosenhilfe hat in den letzten Jahren stark zugenommen und steigt weiter! Die aktuellen multiplen Krisen wirken auch auf unsere Bewohner*innen und machen die Arbeit schwieriger. Durch die fehlende durchgängigen Rahmenbedingungen, durch unterbrochene Dienstverhältnisse, durch fehlende langfristige Beziehungsarbeit, prekäre Infrastruktur und durch Unterbesetzungen wird die Arbeit unserer Kolleg*innen manchmal auch gefährlicher. Umso wichtiger ist Kontinuität und Nachhaltigkeit. Dafür braucht es mehr ganzjährige Verträge und möglichst keine „Saisonarbeit“ in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Ganzjährige Angebote können auch eine wesentliche Verbesserung in den Rahmenbedingungen für Mitarbeiter*innen und eine Verbesserung in den arbeitsrechtlichen Ansprüchen mit sich bringen, wie z.B. Vordienstzeiten, zusätzliche Urlaubstage, Fortbildungen und innerbetriebliche Vergünstigungen und Angebote.

Die (oft regelmäßige) Unterbrechung des Dienstverhältnisses kann eine Reihe von arbeitsrechtlichen Problemen bringen, wir nennen hier ein paar Beispiele:

- Kolleg*innen die schon länger berufstätig sind bekommen oft Probleme, wenn es um die Anrechnung ihrer Vordienstzeiten geht. Im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft gibt es eine Obergrenze für die Anrechnung von Vordienstzeiten von 10 Jahren. Hat jemand die 10 Jahre zusammen (mit Jobs innerhalb und außerhalb des Sozialbereichs ist dies bei vielen Kolleg*innen möglich), so werden in der Regel jedes Jahr, beim Neueinstieg ins Winterpaket im Herbst, nur 10 Jahre angerechnet. Während durchgängig beschäftigte Kolleg*innen in den Dienstjahren – und damit in der Bezahlung – immer weiter steigen, bleiben Kolleg*innen im Winterpaket sehr oft bei 10 Jahren und dem entsprechenden Einkommen hängen. Zwar gibt es hier SWÖ-KV-24 Verbesserungen, dafür ist aber eine lange Phase der Wiederbeschäftigung beim selben Träger nötig. Da in der Regel mindestens sechs Firmen Winterquartiere anbieten und Kolleg*innen beschäftigen, greift diese Regelung kaum, und viele Kolleg*innen kommen nicht über die Bezahlung nach 10 Jahren Vordienstzeiten hinaus.
- Die Auseinandersetzung um die Anrechnung aller Vordienstzeiten kann oft mühsam sein. Für Winterpaketskolleg*innen bedeutet dies, oft jedes Jahr bei Beginn der Winterpaketsaison dieselbe Auseinandersetzung zu haben. Vor allem wenn man gezwungen ist bei einem neuen Arbeitgeber anzufangen. Nicht jeder Arbeitgeber rechnet eine bestimmte Arbeit als Vordienstzeit an. Manche Bezahlungssysteme rechnen nur weniger als 10 Jahre Vordienstzeiten und/oder rechnen nur Zeiten im Sozialbereich.
- Dazu kommt: Viele Kolleg*innen verzichten darauf alle ihre Vordienstjahre einzubringen, in der Befürchtung sie würden bei einem Träger nächstes Jahr keinen Winterpaketsjob mehr angeboten bekommen.
- So entsteht durch die Praxis der befristeten Dienstverträge und den Druck, der auf die Bezahlung entsteht eine Abwärtsspirale beim Lohnniveau und es kommt zu erheblichen Benachteiligungen der temporären Kolleg*innen. Diese sind auch in anderen Bereichen etwa beim Urlaub oder der Fortbildung spürbar.

- Viele Unternehmen wollen für die Bewilligung von Fortbildungen eine durchgängige Beschäftigung von einem Jahr. – Für Winterpaketskolleg*innen sehr oft nicht erreichbar.
- Im SWÖ-KV wird nach einem Jahr Beschäftigung ein Urlaubstag und nach 5 Jahren 2 Urlaubstage zusätzlich gerechnet. Wer viele Jahre lang, immer wieder 6 Monate und ein paar Wochen angestellt ist, bekommt in der Regel keine zusätzlichen Urlaubstage, sondern muss aktiv dafür kämpfen, dass die Dienstzeiten beim eigenen Arbeitgeber zusammengerechnet werden. Wenn es nicht derselbe Arbeitgeber ist, wird es sehr schwer, bis unmöglich zusätzliche Urlaubstage zu bekommen.
- Auch im Caritas KV werden nach einem Jahr durchgehender Beschäftigung zwei Urlaubstage zusätzlich gerechnet. Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist dort wie beim SWÖ-KV geregelt.

Diese erschwerten Rahmenbedingungen für saisonale Kolleg*innen fördern eine Zweiklassengesellschaft unter den Belegschaften und bedeuten eine systematische Entrechtung der Betroffenen – nur durchgängige Dienstverträge ermöglichen gleiche Rechte für alle!

Wir brauchen mehr Plätze in passenden Unterkünften:

Wir brauchen eine ausreichende Dotierung in der Besetzung der Notquartiere, Mehrfachbesetzung bei allen Diensten in allen Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, vor allem auch an den Wochenenden und in der Nacht. Eine ausreichende Besetzung fördert neben der Verbesserung der bedürfnisorientierten Betreuungsleistung für die Betroffenen nicht zuletzt auch das Teamgefüge, den Aufbau von Know-how u.v.m. Dazu gehört ein breit aufgestelltes und gut ausgebildetes Team. Wir wollen qualitätsvolle, multiprofessionelle Arbeit, anstatt reine „Quartierverwaltung“ und einer „Wärter*innen-Mentalität“- in der Bewohner*innen eher als Sicherheitsrisiko und als „Insassen“ gesehen werden.

Notquartiere sollen weiter objekt-finanziert sein und niederschwellige Angebote (Notschlaf-Quartiere, Tageszentren und Chancenhäuser) müssen in ausreichendem Ausmaß vorhanden sein. Es braucht ausreichend Angebote! Die aktuell angebotenen rund 1000 Winter-Plätze können nicht mehr sein als die absolute Untergrenze. Trotz Winterpaketmaßnahmen müssen Menschen ungewollt auf der Straße schlafen. Zieht man noch in Betracht, dass nicht alle Quartiere für alle Nutzer*innen geeignet sind, braucht es deutlich mehr Angebot. Die aktuelle soziale und wirtschaftliche Situation lässt die Zahl der Delogierungen * nach oben steigen. Wir brauchen daher mehr Prävention, mehr Notquartiere und grundsätzlich mehr leistbaren Wohnraum. Aktuell ist es für die Kolleg*innen oft schwer bis unmöglich, bei Delogierungen im Sommer adäquate Unterbringungen zu finden.

Grundsätzlich bedeuten der Mangel an Plätzen in den Chancenhäusern und das minimale Angebot von Notschlafplätzen für vulnerable Personengruppen, dass im Sommer in Notlagen zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Passende Unterkünfte heißt für uns:

- Platz für Frauen: Wohnungslosigkeit führt zu Abhängigkeiten und oft zum Verbleib in gewalttätigen Beziehungen. Der Bedarf an Plätzen speziell für Frauen ist nicht an Jahreszeiten gebunden. Um verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen zu beenden braucht es mehr ganzjährige und adäquate Angebote!
- Queere Menschen und Transpersonen: Das passende Angebot muss ausgebaut werden.
- Junge Erwachsene: Junge Erwachsene brauchen eigene Räume. Der Verbleib in Notquartieren mit wesentlich Älteren führt zur Festigung der Wohnungslosigkeit aber auch zu Ausnützung durch Ältere und Förderung von Gewaltbeziehungen.
- Familien: Ausbau der Notunterbringung von wohnungslosen Familien und geeigneten Beratungsangeboten
- Mensch mit körperlichen Einschränkungen: Viele Quartiere sind schlicht nicht behindertengerecht und barrierefrei. Oft sind es die Kolleg*innen, die Menschen im Rollstuhl über die Stufen tragen. Dies führt zu Unfreiheit bei Bewohner*innen und gesundheitlichen Schäden bei Kolleg*innen.

Die Niederschwelligkeit bei den Winter-Angeboten sollte auch bei ganzjährigen Angeboten erhalten bleiben. Alle Angebote am Stadtrand zu etablieren, ist zwar der aktuellen Politik recht, ist aber oft nicht Nutzer*innenorientiert und nicht niederschwellig genug. Räumlichkeiten/Leerstände in den inneren Bezirken wären ausreichend vorhanden und sollten genutzt werden. Betroffene von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Gegenden unterzubringen wo keine bis wenig Infrastruktur sowie schlechte öffentliche Anbindung den Rahmen stellen, hilft nicht, die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Unserer Grundhaltung nach unterstützen wir in Notquartieren Menschen in Krisen und in schwierigen Situationen! Kleinere Einrichtungen sind daher zu begrüßen, weil sie den persönlichen individuellen Zugang leichter machen. Große Einrichtungen erschweren dies und fördern das Gefühl, in einer Anstalt zu leben oder zu arbeiten. Zusätzlich fördern große Einrichtungen die Entstehung struktureller und unmittelbarer Gewalt, ungewünschter Strukturen bei den Bewohner*innen und „Wärter*innen-Mentalität“ bei den Kolleg*innen. Jeder Mensch hat das Recht auf einen passenden Quartier-Platz, den Ausschluss von Personen und ganzen Gruppen lehnen wir ab. Dazu kommt, dass die zahlreichen sozialrechtlichen Unterscheidungen Verwaltungsaufwand und Bürokratie bei in den Notquartieren, bei den Träger*innen und bei den zuweisenden Stellen fördern.

Wir unterstützen das Menschenrecht auf Wohnen!

Gute ganzjährige Versorgung ist möglich und muss umgesetzt werden!

Die Pandemie und Ukraine-Hilfe haben gezeigt, dass es möglich ist, Notschlaf-Quartiere ganzjährig zu öffnen. Die Gewaltvorfälle und Morde an Obdachlosen im letzten Jahr haben kurzfristig zu einer Verdoppelung der Notschlafplätze im Sommer und zur Einrichtung von Schutzräumen geführt. Diese Gelegenheit könnte genutzt werden, um ein ganzjähriges Angebot auszubauen. Die Schutzräume waren eine praktikable Schnelllösung im Sommer. Die dauerhafte Einführung von „Schutzräumen“ als Aufenthaltsräume ohne Schlafmöglichkeit und

Infrastruktur, wären ein Rückschritt, vor allem wenn es darum geht Notschlafplätze zu ersetzen. Wir meinen: Der beste Schutzraum ist der eigene Wohnraum.

Als Arbeitnehmer*innen in einem schwierigen Feld der sozialen Arbeit, als Betriebsrät*innen und Gewerkschafter*innen stehen wir für eine Sozialpolitik, die sich an den realen Notwendigkeiten der betroffenen Menschen und unserer Kolleg*innen orientiert. Die Förderpolitik des FSW bringt mit sich, dass Organisationen sich teilweise gegenseitig bei den Angeboten zu Quartieren immer wieder auch unterbieten, das wirkt sich nachhaltig negativ auf die Arbeitsbedingungen und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und somit auch auf die Betreuung der Nutzer*innen aus. Dieser „Spirale nach unten“ wollen wir eine gegenseitige solidarische Unterstützung der Kolleg*innen entgegensetzen. Die Vernetzung der Betriebsrät*innen im Wiener Wohnungslosenbereich arbeitet an Verbesserungen für alle Betroffenen und gemeinsame Standards bei Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen und dem Angebot für die betroffenen Menschen.

Bei unserem Engagement für nachhaltigen Verbesserungen sehen wir uns von unseren Fachgewerkschaften gut unterstützt.

Gewerkschaft GPA / Vernetzung Betriebsrät*innen Wiener Wohnungslosenhilfe

Betriebsrat Caritas – Hilfe in Not, Betriebsrat der Angestellten des Wiener Hilfswerks, Betriebsrat neunerhaus, Betriebsrat Heilsarmee, Betriebsrat Samariterbund Wohnen & Soz. Dienstleistungen, Angestellten-Betriebsrat Wiener Rotes Kreuz, Betriebsrat ARGE Wien, Betriebsrat Obdach Wien, Sascha Gorbach - BR-Vors. Diakonie Flüchtlingsdienst,

* Links zur Steigerung bei Delogierungen:

<https://www.awblog.at/Soziales/Wohnungsnot-und-Delogierungswahnsinn>

https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Delogierungen_steigen_wieder.html

<https://wien.orf.at/stories/3244182/>

https://www.meinbezirk.at/wien/c-wirtschaft/zahl-der-delogierungen-in-wien-deutlich-gestiegen_a6080454